

Zusammenarbeit mit Auftragnehmern

1. Ziel

Ziel dieser Verfahrensweisung ist die Regelung erforderlicher Arbeitsschutzmaßnahmen durch Auftragnehmer im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der PFISTER Waagen Bilanciai GmbH.

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensweisung gilt für alle Auftragnehmer, sofern sie in den Räumen oder auf dem Gelände der PFISTER Waagen Bilanciai GmbH, einschließlich der Niederlassungen oder bei Kunden oder Lieferanten im Auftrag der PFISTER Waagen Bilanciai GmbH tätig werden.

In besonderem Maße gelten die nachfolgenden Festlegungen für

- Anlieferer
- Speditionen
- Kranverleiher
- Gesteller von Eichfahrzeugen
- Ausführer von Elektroinstallationen

3. Begriffe

entfällt

4. Verantwortlichkeiten

Der **Einkauf** ist dafür zuständig, die Anforderungen dieser VA in die Bestellung zu integrieren und dem Auftragnehmer diese Unterlage im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen. Dazu ist die Zusammenarbeit mit der **anfordernden Stelle** erforderlich.

Der **Auftragnehmer** ist für die vertragsgemäße Leistungserbringung verantwortlich und damit für die Erfüllung der zutreffenden Inhalte dieser VA.

Der **Service** übernimmt die Montageleitung auf der Baustelle und damit die Organisation des Ablaufs und die Koordination der Arbeiten verschiedener Auftragnehmer. Er ist für die Gesamtausführung gegenüber dem Kunden verantwortlich.

Ausgabe	Datum	erstellt	freigegeben
02	18.07.2023	SIFA	GF

5. Beschreibung des Verfahrens

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für ihn zutreffenden Regeln des Arbeitsschutzes einzuhalten. Das betrifft hauptsächlich

- den Einsatz ausgebildeten, qualifizierten Personals
- die Unterweisung des eingesetzten Personals in die zutreffenden Regeln des Arbeitsschutzes
- die Ausrüstung des eingesetzten Personals mit den erforderlichen, geeigneten Werkzeugen und Hilfsmitteln, einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung

Der Auftragnehmer ist für die spezifikationsgerechte, qualifizierte Ausführung seiner Arbeiten und Leistungen selbst verantwortlich. Dazu gehört auch, sich möglichst frühzeitig nach für seine Arbeit bzw. Leistung relevanten Gefährdungen zu erkundigen und ggf. Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Bei gleichzeitiger Anwesenheit mit PFISTER-Servicepersonal auf der Baustelle obliegt dem PFISTER-Servicetechniker, als verantwortlichem Montageleiter, die Organisation und Koordination der Arbeit. Seinen Anweisungen ist unbedingt zu folgen.

Bei Anlieferungen von Teilen ist der Auftragnehmer verantwortlich für

- die Einholung erforderlicher Genehmigungen
- die Beachtung und Einhaltung bestehender Vorschriften
- die Ladungssicherung während des Transports

Die Anlieferung hat auf jeden Fall so zu erfolgen, daß eine gefahrlose Entladung möglich ist, die sowohl Gefährdungen für beteiligte und unbeteiligte Personen, als auch Beschädigungen an Gegenständen, Geräten und Gebäuden bei Wahrung der erforderlichen Sorgfalt sicher ausschließt.

6. Mitgeltende Unterlagen

entfällt

7. Dokumentation

entfällt